

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815**

22.6.1815 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015452](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015452)

## wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N<sup>o</sup> 25.

den 22. Junius, 1815.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, wie auf Ansehen der in der Gegend von Brake belegenen Dorfschaften mit Sr. Herzogl. Durchlaucht höchsten Genehmigung von Seiten der Herzoglichen Regierung verstatet worden, daß künftig im Flecken Brake wöchentlich einmal ein ordentlicher Getraide Markt gehalten werde. Zum Markte Tage wird der Sonnabend in einer jeden Woche bestimmt, und zum erstenmale soll der Markt am 2. September dieses Jahres eröffnet werden. Sämmtliche Käufer und Verkäufer, welche sich künftig auf denselben einfinden, werden sich nach der vorher vom Amte Brake öffentlich bekannt zu machenden Marktordnung zu richten, und die übrigen vom Amte zu verfügenden polizeylichen Vorschriften genau zu befolgen haben.

Oldenburg, aus der Regierung, den 12. Juny, 1815.

v. Brandenstein. Leng. Meng. Kunde. Schloffer.  
v. Grote. Euden.

Quathamer.

2) Sr. Herzogliche Durchlaucht haben mittelst höchster Verordnung vom 10. März 1814. die Lehenverhältnisse, welche während der feindlichen Besitznahme des Landes aufgehoben waren, in der Art wiederherzustellen geruhet, wie dieselben vorhin bestanden haben. Diefem gemäß wird daher auf höchsten Befehl hiedurch Folgendes weiter verordnet:

1) Sämmtliche hiesige Vasallen, hinsichtlich deren während der Französischen Occupation ein Lehenfall sich ereignet, und welche ihre Lehen, dieselben seyn in hiesigen oder andern Ländern belegen, nicht bereits gemuthet haben, haben dieselben innerhalb sechs Monaten, vom Tage

gegenwärtiger Bekanntmachung gerechnet, bey der unterzeichneten Behörde gehörig zu machen, widrigenfalls der Lehensfiscal excitirt, und nach Vorschrift der Gesetze gegen sie verfahren werden wird.

2) Diejenigen Vasallen, in Ansehung deren sich kein Lehenfall ereignet, haben binnen gleicher Frist den letzten Lehenbrief in Original oder beglaubigter Abschrift anher zu produciren, und sich hiedurch zum Besiß ihrer Lehen zu legitimiren.

3) Sollte einer oder der andere Vasall während der Französischen Besetzung Lehen oder Lehenstücke veräußert oder mit Schulden belastet haben, so hat er hiervon innerhalb eben dieser Frist getreulich Anzeige zu machen, und weitere Verfügung zu erwarten, widrigenfalls die unterlassene Anzeige als Felonie angesehen, und nach Maßgabe der Gesetze geahndet werden wird.

Oldenburg, aus der Regierung, den 10. Juny, 1815.

v. Brandenstein. Leng. Meng. Kunde. Schloffer.  
v. Grote. Euden.

Quathamer.

3) Alle fremde Werbung ist in dem Herzogthume Oldenburg und der Herrschaft Jever streng verboten. Jeder Werber wird gefänglich eingezogen und dem beykommenden Criminal-Gerichte zur Bestrafung mit zwey bis achtjährigem Freyheitsverluste im Strafarbeitshause nach der Vorschrift des Art. XII. des Oldenburgischen Strafgesetzbuchs übergeben.

Eine gleiche Bestrafung haben solche Landes-Eingefessene zu gewärtigen, welche fremder Werbey mit oder ohne Recruten durch deren Aufnahme,

Anweisung der Wege u. s. w. irgend einen Vor-  
satz leisten.

Ohne besondere schriftliche Erlaubniß der Regierung  
dürfen überall keine fremde Recruten durch das Land  
geführt werden. Die Führer derselben sollen an den  
Grenzen angehalten, zur Legitimation aufgefordert  
und die den Umständen nach angemessenen Verfüg-  
ungen getroffen werden. Diese Vorschrift leidet  
jedoch keine Anwendung auf die Ergänzungs Mann-  
schaft, die aus den Deutschen Bundesstaaten auf  
dem Marsch zu deren an der Französischen Grenze  
stehenden Contingenten durch hiesiges Land passirt,  
und auf der großen Route von Delmenhorst nach  
Lüningen sich an diesen Grenz-Neutern durch die  
Vorzeigung ihrer Marschrouten gehörig legitimirt hat.

Sämmtliche Policey Behörden und Unter-Behten-  
den werden hiemit angewiesen, auf die Befolgung  
dieses Placats genau zu achten.

Oldenburg, aus der Regierung, den 19. Juny,  
1815.

v. Brandenstein. Lens. Keng. Kunde. Schloifer.  
v. Grote. Suden.

Quatamer.

4) Wenn der inzwischen verstorbene Hausmann  
Johann Büsing zu Neuenfelde in Berend Schomas  
Lers Hause im Jahre 1780. zum Concurs gekom-  
men, und demnächst, mit Einstimmung seiner in  
dem am 5. October 1780. eröffneten Prioritätsur-  
theile aufgeführten Gläubiger, zum Verkauf sämt-  
licher zur befraglichen Concursmasse gehörigen Im-  
mobilitäten geschritten ist, dann aber mit Einwilligung  
der dormaligen Profitenten, weyl. Gerd Losen zu  
Neuenfelde Kinder Vormünder, und der sämtlichen  
chirographarischen Gläubiger der, nach Abzug der zur  
Befriedigung der den obgedachten Profitenten vor-  
locirten Gläubiger verwandten Summe noch übrige  
Rest der Kaufgelder dem dormaligen Advocaten und  
nachher als Amteverwalter zu Schwartau im Für-  
stenthum Lübek verstorbenen Bunnemann bis dahin,  
daß die dem Profitenten Lose zustehende Forderung  
gehörig liquidirt seyn würde, in Administration ge-  
geben ist, und nunmehr endlich ebengedachte Forde-  
rungen und Ansprüche mittelst eines zwischen den be-  
sagten nunmehr volljährigen Profitenten, weyl. Gerd  
Losen Kindern oder ihren Cessionaren einerseits und  
den Kindern des weyl. Johann Büsing und dem  
Erben des weyl. Amteverwalters Bunnemann ander-  
erseits, abgeschlossenen Vergleiches liquidirt worden  
sind, so werden sämmtliche, in dem obgedachten,  
in Concursfachen des Johann Büsing abgesprochenen

Prioritätsurtheil aufgeführte, noch unbefriedigte Pro-  
fitenten hiermit aufgefordert, sich in dem auf den  
23. Juny 1815. präfixirten Termine hieselbst ge-  
bürend zu melden, falls sie gegen den obgedachten  
Vergleich einige Einwendungen oder an den Rest des  
aus dem Verkaufe der Johann Büsing'schen Immo-  
bilitäten eoldseten Kaufgelder einige Ansprüche zu erhe-  
ben vermeint sind, bey Strafe ewigen Stillschweigens  
und der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf  
des zur Anhörung eines Präclusivurtheils auf den  
13. July 1815. präfixirten Termine obgedachter Ver-  
gleich für genehmigt erachtet und mit der Auszahlung  
des noch übrig bleibenden Restes der Kaufgelder an  
die Kinder und Erben des weyl. Erbarii Johann  
Büsing verfahren werden soll.

Oldenburg, aus der Justiz Canzley, den 5. May,  
1815. Kunde. v. Oeder.

Schloifer.

(Auf Requisition.)

5) Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Für-  
sten und Herrn, Herrn Georg, Prinzen Regenten,  
im Namen und von wegen Seiner Majestät Georg  
des Dritten, Königs des vereinigten Reichs Groß-  
britannien und Irland, auch Königs von Hanno-  
ver, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Un-  
ters allergnädigsten Königs und Herrn; Wir Er.  
Königl. Majestät zu Allerhöchst Dero Justiz Canzley  
verordnete Director, Räte und Assessores, fügen  
hiemit zu wissen:

Demnach der zur Verlassenschaft des am 17. Ja-  
nuar d. J. zu Bücken verstorbenen weyl. Pensionair  
Fähnrichs Christian Ludolph Wilken bestellte Curator  
hereditatis jacentis, Cammer-Consulent Hauens-  
berg hieselbst, darauf angetragen, alle diejenigen,  
welche an solcher Verlassenschaft aus irgend einem  
Grunde einiges Rechte und Anspruch zu haben ver-  
meynen, öffentlich zu verabladen, und dann des  
Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt wor-  
den; als werden Kraft dieses alle und jede, welche  
an der Verlassenschaft des weyl. Pensionair-Fähn-  
richs Christian Ludolph Wilken zu Bücken ex quo-  
cunque capite eine Anforderung und einiges Recht  
zu haben vermeynen, peremptorie vorgeladen, in  
dem auf den Dienstag nach dem 10. Trinitatis, wird  
seyn der 1. August jetzlaufenden Jahrs, ad profi-  
tendum et liquidandum Kraft dieses anberaumten  
Termine sich einzufinden, ihre vermeyntliche Rechte  
und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Hän-  
den habende Documente originaliter zu produciren,  
und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß



diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geliebet werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Urkundlich des Herunter gelegten Königl. Canzley-Insiegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Hannover am 10. May 1815.

(L. S.)

Rumann.

Schröder.

5) Da das Corps der freywilligen Jäger noch nicht ganz vollzählig ist, und auf dessen Vermehrung Bedacht genommen wird, so findet die Militär-Commission sich veranlaßt, die von ihr unterm 12. April d. J. über die Einrichtung dieses Corps erlassene Bekanntmachung zu wiederholen. Jünglinge, die dem Aufruf ihres Fürsten und dem rühmlichen Beyspiel ihrer Deutschen Mitbrüder in den benachbarten Staaten folgen wollen, um in diesem Corps für die heilige Sache des Vaterlandes und des Rechts zu kämpfen, werden, wenn sie sich bald bey dem mitunterzeichneten Rittmeister Lehmann melden, und die vorgeschriebenen Bescheinigungen beybringen, mit den Vortzügen, welche die Landesherliche Verordnung vom 24. December 1813. den Freywilligen zugesichert hat, in dasselbe aufgenommen werden.

Oldenburg, aus der Militär-Commission, den 19. Juny, 1815.

Menß.

Voel.

Lehmann.

Lenß.

7) Zum Consistorio im Herzogthum Oldenburg verordnete Vicedirector, Räte und Assessoren,

Fügen dir, Hinrich Wilhelm Müller, Tagelöhner zu Collmar, hiemit zu wissen, daß deine Ehefrau Johanna Catharina, geb. Grube, daselbst, klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bößlich verlassen habest, und sie von deinem gegenwärtigen Aufenthalt, aller geschenehen Nachforschung ungeachtet, nichts habe in Erfahrung bringen können, mit der Bitte, dich edictaliter zu verabladen.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erlassen worden, so citiren, heissen und laden Wir, vermöge der Uns anvertrauten Gerichtsbarkeit, dich hiemit, daß du am 12. July d. J., wird seyn Mittwoch nach dem Sonntage 7ten Trinitatis, den Wir für den 1sten, 2ten und letzten Gerichts-termin setzen, vor dem Consistorium alhier in Person erscheinst, auf die von deiner Ehefrau wider dich angebrachte Klage, deine Verantwortung, da

du einige Haft, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, daß im Fall du nicht erscheinst, nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtens ist. Wonach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter dem, zum hiesigen Consistorium verordneten Insiegel, den 31. May, 1815.

Runde.

v. Oeder.

(L. S.)

Jansen.

8) Da die bereits unter dem 16. März 1810. in Beziehung auf den §. 5. der publicirten Instruction des Advocati piarum causarum der Römisch-Catholischen-Gemeinden bekannt gemachte Vorschrift, wonach die mit dem 31. December jeden Jahres zu schließenden Rechnungen über die Verwaltung der geistlichen Fonds mit den Belegen an den gedachten Officialen, jetzt den Assessor Plate in Oldenburg, spätestens am 1. April des folgenden Jahres eingesandt werden sollen, bey den meisten Provisoren der Römisch-Catholisch-Geistlichen Fonds und Stiftungen während der Französischen Occupation in Vergeßheit gerathen zu seyn scheint, so findet die Commission der Römisch-Catholisch-Geistlichen Angelegenheiten nöthig, hierdurch abermals darauf aufmerksam zu machen, unter der Verwarnung, daß die Säumligen für jede Woche der Verspätung in 1 Rthlr. Brüche genommen werden, wenn ihnen nicht vor Ablauf jenes Termins aus besondern von ihnen zu bescheinigenden Gründen eine längere Frist zugestanden seyn sollte. Für das laufende Jahr haben diejenigen, welche ihre Rechnungen bis jetzt noch nicht eingesandt haben, solche spätestens am 1. September bey Vermeidung jener Brüche an den Advocatum piarum causarum, Assessor Plate in Oldenburg, portofrey einzusenden. Das Porto wird nach dem §. 1. der Verordnung vom 5. Febr. 1810. von den Provisoren bey der Absendung befreit, und dem Fonds in Ausgabe gestellt.

Diese Bekanntmachung ist an drey noch einander folgenden Sonntagen in den Kirchen der Römisch-Catholischen Religion zu verlesen.

Oldenburg, aus der Commission der Römisch-Catholisch-Geistlichen Angelegenheiten.

Runde.

v. Oeder.

Plate.

I. Oldenburger Landgericht.

9) Johann Hermann Muck, Zimmermeister zu Oldenburg, hat seinen vor dem Eversten Thore bele-



genen, vor einigen Jahren von der gnädigsten Landesherrschaft gekauften Garten wiederum an die gnädigste Landesherrschaft verkauft. Angabe den 5. September. Präclufobtscheid den 11. Sept. d. J.

### III. Ovelgönnner Landgericht.

10) In Concursfachen wider Hinrich Christoph von Münker und dessen weyl. Ehefrau Engel Sophie, Tochter des weyl. Tönnies Meenzen zur Burgenburg im Kirchspiel Tossens, sind auf den Antrag des wider bestellten Contradictors folgende Termine angefezt: 1) auf den 7. July, in welchem alle Gläubiger wiederum Anwälde zu bestellen, und die während der französischen Rechtsverfassung von den Acten genommenen Urkunden zurück zu liefern, auch die Renovations-Vorbereitungen beyzubringen haben, bey Strafe von einem Reichthaler Brüche für jedes Document, welches nach diesem Termine producirt werden mögte; 2) auf den 12. September zur Liquidation; 3) auf den 21. October zur Abgabe des Prioritäts-Urtheils; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle auf den 18. December d. J. Ubrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 7. July d. J. dem Gerichte vorzuschlagen.

### V. Bechtaer Landgericht.

11) In Convocationsfachen des Gastwirths Gerhard Heinrich Greving zu Bechte, wegen Verkaufs einiger Grundstücke, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. May d. J. angefezt gewesenen Angabe-Termin mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcladirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

### VI. Oldenburger Stadtgericht.

12) Wider weyl. Gastwirths Rütcher Wietws zu Oldenburg ist Schulden halber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 31. July; 2) Liquidation den 12. September; 3) Prioritäts-Urtheil den 24. October; 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 5. December d. J. Ubrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 12. July dem Gerichte vorzuschlagen.

13) Wann der Hausmann Christoph Schröder zum Ecklich gewillt ist, am 29. Juny d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung etliche Stücke Hornvieh, Pferde und Füllen, 20 Stück Schweine, 2 beschlagene Wagen, ferner allerley Haus- und Ackergeräth, auch Silber- und Küchengeschirre, meistbietend verkaufen zu lassen, so wird solches hiedurch

öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 12. Juny 1815.  
Scholz.

14) Der Apotheker Kelp in Oldenburg ist gewillt, am 10. July d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf seiner zu Westerholz belegenen oltm Gerdeschen Stelle 60 bis 70 Scheffel Roggen und Haber auf dem Haln und 25 bis 30 Tagewerk Gras öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, welches hienit bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 14. Juny 1815.  
Scholz.

15) Weyl. Harm Männichs zur Helle Kinder Vormünder sind gewillt, in dem Sterbchause am 3. July d. J., Nachmittags 1 Uhr, 6 Rüge, 14 Quenen, 6 Milchkäber, 5 ein- bis sechs-jährige Pferde, etliche Schweine, Schafe und Gänse, eine holländische Schlaguhr, einiges Silbergeräth, einen großen kupfernen Kessel, eine Grügquerne, einen beschlagenen Wagen mit Aufzug, drey hölzerne Wagen, 100 Scheffel Roggen, 72 Scheffel Haber, 7000 Pfund Hen, Erdäpfel, Erroh und allerhand Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, welches hienit bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 14. Juny 1815.  
Scholz.

16) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Hausmann Gerd Büsing zum Daleper mit Zustimmung Herzoglicher Justizcanzley uncer Curatel gestellt worden ist, und daher niemand ehne Zustimmung der unverzüglich für ihn zu bestellenden Curatoren mit demselben rechtsgültige Geschäfte eingehen kann.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 12. Juny 1815.  
Scholz.

17) In Convocationsfachen Johann Hinrich Hinrichs, Köter zu Moorburg, Creditaren, wegen einer an Johann Schnupper, Köter zu Moorburg, verkauften Wiese, werden alle diejenigen, welche sich in den auf den 22. May d. J. zur Angabe angefezt gewesenen Termin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, an denselben hiedurch präcladirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 15. Juny 1815.  
v. Muck.

18) Wenn in Concursfachen des weyl. Herrn Justiz-Raths Wardenburg zu Apen Nachlass die Acten zur weitem Fortsetzung des Concurses vor

Herzoglicher Justiz-Canzley zu Oldenburg dem hiesigen Landgerichte zugefertigt sind, und nunmehr die Bestellung eines Curators der Masse nothwendig erwäret worden, so werden alle Profficienten in dieser Concursache hiemitreist aufgefördert, am 13. July d. J., als dem dazu bey hiesigem Gerichte präfixirten Termine, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um zur Wahl eines Curators der Masse zu schreiten, und ein tüchtiges Subject dazu in Vorschlag zu bringen, unter der Verwarnung, daß sonst die Bestellung nach richterlichem Ermessen geschehen werde. In diesem Termine haben auch sämtliche Profficienten einen Anwalt ad acta zu bestellen, bey Strafe Rechtsens.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 31. May, 1815. v. Muck.

19) Auf Ansuchen des Herrn Auctions-Verwalters Messing zu Varel werden alle diejenigen, welche sich in dem am 17. November 1802. bey dem vormaligen Gräflich Bentinckischen Amtsgerichte zu Varel angelegt gewesenen Angabe-Termin mit ihren etwaigen an den gedachten Herrn Auctions-Verwalter wegen seines Verganter Dienstes sowohl als aus irgend einem anderen Grunde habenden Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiedurch an denselben präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Dieses Präclusiv-Decret erstreckt sich jedoch nicht auf diejenigen etwaigen Forderungen aus öffentlichen Vergantungen oder Verheuerungen, welche im Jahre 1802. oder später fällig geworden sind.

Neuenburg, im Landgerichte, den 5. Juny, 1815. v. Muck.

26) In Concursachen Johann Thien zu Hanka Hausen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Termin zum öffentlichen Verkauf des Concursguts an Ort und Stelle auf den 15. July d. J. hinausgesetzt worden.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 3. Juny, 1815. v. Muck.

21) In Conveccationssachen des Landmanns und Pächters Johann Hauke Meiners zu Stollhamm und dessen Ehefrau Catharine Marie, geb. von Harten, Creditoren, wegen der an den Landmann Dieblich Hermann Meijen zum Seghorn verkauften circa 6 Juck Marslandes, werden hiemit alle diejenigen, welche sich in dem auf den 29. May 1815. angelegt gewesenen Angabetermine mit ihren etwaigen Ansprüchen oder Forderungen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und es wird ihnen ein immer-

währendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 9. Juny, 1815. v. Muck.

22) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Concursachen Jürgen Carlstens in Steinhausen, sehr dessen Wittwe und Kinder Creditoren, der Termin zum öffentlichen Verkauf des Concursguts an Ort und Stelle auf den 14. July d. J. hinausgesetzt worden.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 3. Juny, 1815. v. Muck.

23) Da die Wittwe des weyl. Johann Schlätelborg zu Waddens sich freiwillig unter Curatel begeben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß niemand ohne Vorwissen des zu bestellenden Curators rechtlich verbindliche Handlungen mit ihr vornehmen könne.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 24. May, 1815. Zedelius.

24) Wenn der Curator des Nachlasses der am 4. December v. J. ohne bekannte Leibeserben verstorbenen Wittwe Gerdsen um eine generelle Convo-cation nachgesucht hat, so werden hiedurch alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde an dem gedachten Nachlasse Erbansprüche oder sonstige Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch aufgefördert, sich in dem desfalls auf den 12. July d. J. angesetzten Angabe-Termin bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig zu melden, und ist zugleich zur Anhörung eines Präclusiv-Verdictes Termin auf den 25. July d. J. festgesetzt.

Decretum Oldenburg vom Stadtgerichte, den 10. April, 1815. Becker.

25) Wenn der vormalige Gastwirth Johann Christoph Herk hieselbst sein vor einigen Jahren an der Wiechelnstraße vor Oldenburg neuerbauts Haus wieder abgebrochen und verkauft hat, so wird Terminus zur Angabe dieserhalb auf den 4. July d. J. bey Strafe des Ausschlusses angelegt.

Decretum Oldenburg vom Stadtgerichte, den 20. April, 1815. Becker.

(Auf Requisition.)

26) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen, daß vigore Decreti de 20. Mai 1815. erlassen auf die Witterschrift des Herren Doctor Wilhelm Bartsch und Heinrich Averdick, als Vormünder von verland Hermann Tietjen Kinder, ihnen zur Erklärung über die Erbschafts-Antretung ein Spatium deliberandi von einem Jahre zu bewilligen, eine Edictal Citation gegen die Gläubiger an den Nachlaß erathen zu lassen und dazu Commissionem e Gremio Amplis-



simi Senatus anzuordnen und Supplicanten aus angeführten Ursachen das beneficium annotationis sportularum zu bewilligen, erkannt ist, daß der Supplicanten Gesüchen zu deferiren und zur Convocation der Gläubiger Edictales zu erlassen.

Es werden daher die bekannten und unbekanntenen Gläubiger von weyl. Hermann Tietjen Hemit verabladet, am Freytag den 14. July 1815., Vormittags 9 Uhr, in der Commissions-Stube auf dem Rathhause zu erscheinen, sich als Gläubiger anzugeben, ihre Angaben zu liquidiren und zu begründen, im Ausbleibens-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen. Wornach sich zu achten!

Gegeben in der freyen Hansestadt Bremen unter dem Stadtsiegel.

Decretum Bremae in Senatu den 20. May 1815.  
(L. S.)

27) Die Lieferung von Baumaterialien und die Arbeit zu den an den geistlichen Gebäuden zur Holle erforderlichen Reparationen sollen am 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Wittwe Coren Wirths-Hause zu Iprum öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Die Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit einzufinden, und können die Bestücke vorher auf dem hiesigen Amte und auch bey dem Hebungs-führenden Kirchjuraten Harm Wunderloh zur Holle einsehen.

Oldenburg, vom Amte, den 16. Juny, 1815.  
Bothe.

28) Es sollen folgende, Maytag respective Georgii 1816. pachtlose Gräflich-Dentinsche Grundstücke zu Barel in der Cammer an die Meistbietenden verheuert werden, als

am Mittwoch den 12. July,

- 1) das Vorwerk zu Seefeld, welches Dierich Gerhard Müller in Pacht hat, mit 187 Jück 41 Ruten;
- 2) das Vorwerk daselbst, welches Hermann Rabben in Pacht hat, mit 115 Jück 105 Ruten 138 Fuß;
- 3) das Vorwerk daselbst, welches Johann Deltjen in Pacht hat, mit 137 Jück 37 Ruten 290 Fuß;
- 4) das Vorwerk daselbst, welches Johann Präs in Pacht hat, mit 101 Jück 22 Ruten 184 Fuß;
- 5) das Vorwerk daselbst, welches Hinrich Stolte in Pacht hat, mit 110 Jück 125 Ruten;  
am Donnerstage den 13. July,
- 6) das Vorwerk zu Blexersand, welches Hinrich Reinhard Maes Wittwe benutzt, groß 102 Jück 20 Ruten;

7) das Vorwerk daselbst, welches Gerd Fuhren in Pacht hat, groß 94 Jück 88 Ruten;

8) der Hamm daselbst, den Gerd Paradies in Pacht hat, groß 22 Jück 155½ Ruten;

9) das Vorwerk zu Seefeld, welches Anton Günter Bartels in Pacht hat, groß 146 Jück 86 Ruten;

10) das Vorwerk daselbst, welches Keiner Bachhaus in Pacht hat, groß 122 Jück 108 Ruten 40 Fuß;

11) das Vorwerk daselbst, welches Gerd Bachhaus in Pacht hat, groß 64 Jück 81 Ruten 192 Fuß;  
am Freytag den 14. July,

12) das unbehaufete Vorwerk zu Roddens, Stückweise, nemlich:

- a) die Hausstelle, Wief und Garten, welche Corneilus Ulrichs in Pacht hat, groß 5 Jück 1 Rute;
- b) die Hämme Nr. 1. a. et b., welche Hinrich Lange in Pacht hat, groß 36 Jück 3 Ruten;
- c) der Hamm Nr. 2. a., welchen Anton Hinrich Wohlken in Pacht hat, groß 36 Jück 3 Ruten;
- d) der Hamm Nr. 3., welchen Johann Wilhelm Kenken in Pacht hat, groß 22 Jück 94 Ruten;
- e) der Hamm Nr. 9., welchen Hinrich Hayessen in Pacht hat, groß 15 Jück 35 Ruten;
- f) der Hamm Nr. 10., welchen Hinrich Deltjen in Pacht hat, groß 12 Jück 58 Ruten;
- g) der Hamm Nr. 4., welchen Friedrich Wetjen in Pacht hat, groß 12 Jück 57 Ruten;

13) der Placken diesseits dem Hayenschloor von weyl. Berend Hedemanus Wittwe Pachtstelle, groß 1 Jück 136 Ruten.

Die Bedingungen können daselbst am Verpackungstage, auch vorher bey dem Herrn Domainen-Inspector Behrens in Barel eingesehen werden. Liebhaber wollen sich also an benannten Tagen, Morgens 9 Uhr, in der Cammer zu Barel einfinden, bieten und heuern.

Barel, aus der Administrations-Commission, den 17. Juny, 1815.

Strackerjan. Behrens.

### Zweyte Bekanntmachung.

I. Oldenburger Edg. 1) Sämlicher Creditoren des weyl. Johann Gerhard Stahmer zu Blexhauk. Ang. den 4. July. Präcl. Besch. den 14. July d. J.

2) In weyl. Schiffers Hinrich Koch zu Elsfisch Concur. 1) Ang. den 6. July. 2) Liquid. den 5. September. 3) Priorit. Urth. den 18. Octob.

4) Verkauf des Concursgutes den 29. November d. J.

3) In des Landmanns Gerd Klockgeter zu Afsche wege Concur. 1) Angabe den 29. Juny. 2)



Liquidation den 9. Septemb. 3) Priorit. Urth. den 27. October. 4) Verkauf des Concursgutes den 9. Decemb. d. J.

4) Wegen eines von dem Estermann Friederich Grovermann zu Oldenburg an den Landmann Johann Carstens vor dem Heiligengeist Thore verkauften, daselbst auf sechsen Günden belegenen Gartens. Ang. den 4. July. Präcl. Besch. den 12. July d. J.

5) Wegen einer von dem Köder Johann Friederich Neumann zu Oldenburg an den Gastwirth Meynen in Oldenburg verkauften, zur Wunderburg neben Hermann Hoës Lande belegenen kleinen Weide. Ang. den 4. July d. J.

II. Neuenburger Ebg. In des Schulkjuben David Marcus Cohen zu Barel Concurs. 1) Ang. den 6. July. 2) Liquid. den 7. Septemb. 3) Priorit. Urth. den 2. Novemb. 4) Verkauf des Concursgutes den 14. Decemb. d. J.

III. Ovelgöner Ebg. 1) In des Anbauers Albert Doden zu Fünshausen Concurs. 1) Ang. den 3. July. 2) Liquid. den 8. September. 3) Priorit. Urth. den 20. Octob. 4) Verkauf des Concursgutes den 4. Decemb. d. J.

2) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Boike Friederich Töpken zu Schockum. Ang. den 3. July. Präcl. Besch. den 12. July d. J.

3) Wegen des von Dieder. Anton Hefemeyer zu Wengershausen an den Kirchspielsvogt und Kaufmann Ernst Wilhelm Racer zu Tossens verkauften, daselbst belegenen Stammguts mit Perennienten. Ang. den 3. July. Präcl. Besch. den 12. July d. J.

4) Sämmtlicher nicht ingrossirten Creditoren der verstorbenen Wittwe des weyl. Nicolaus Timme zur Moorsee, nachher des Johann Menke zu Abbehausen Ehefrau, Catharina geb. Grifede. Ang. den 3. July. Präcl. Besch. den 12. July d. J.

5) Verkauf der zu Moorsee und Kobentkircher Wurf belegenen Hoffstellen des Eilert Friedr. Hennings zu Moorsee den 8. July d. J. Ang. den 3. July. Präcl. Besch. den 12. July d. J.

6) Verkauf des Hauses und Gartens des weyl. Pupillenschrubers Mühle zu Ovelgönne den 8. July d. J. Ang. den 3. July. Präcl. Besch. den 12. July d. J.

7) In Wilhelm Reinhard Deters zu Hoffe Ehefrau Concurs. 1) Ang. den 3. July. 2) Liquid. den 9. Septemb. 3) Priorit. Urth. den 17. Octob. d. J.

## Öffentliche Ausverdingung.

1) Es sollen die Materialien zu einem neu zu erbauenden Schulhause zum Wappelerdorf, im Kirchspiel Kastede, imgleichen die desfallige Zimmer: Mauer: Glaser: und Decker: Arbeit am 1. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Gerb Wönnich daselbst öffentlich mindestdfordernd ausverdingungen werden; der desfallige Bestick kann auch allens falls vorher von den Liebhabern bey ihm eingesehen werden.

2) Es soll die Lieferung des Holzes, imgleichen die Malerarbeit, zur Reparation der geistlichen Gebäude zu Verne am 27. Juny d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Costen Bullen Wirthshause öffentlich mindestdfordernd ausgedungen werden.

Verne, den 14. Juny, 1815.

Die Kirchen: Officialen.

3) Es sollen mit Bewilligung des Herzoglichen Consistoriums die Reparationen der Rodenkircher geistlichen Gebäude, so wie auch die Materialien, als von Eichenholz ein Pfahl 8 Fuß lang  $\frac{7}{8}$  Zoll Kanten, 2 Stiepers à 5 Fuß lang  $\frac{3}{4}$  Zoll Kanten, 2 Riegel à 5 Fuß lang  $\frac{3}{4}$  Zoll, 1 Pfahl 2 Fuß lang  $\frac{3}{8}$  Zoll Diameter, 1 dito 4 Fuß lang  $\frac{3}{8}$  Zoll, 3 Pfähle à 11 Fuß lang auf 7 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zoll scharfkantig, 2 Stiepel à 7 Fuß lang  $\frac{3}{8}$  Zoll kantig, 2 dito à 6 Fuß lang  $\frac{5}{8}$  Zoll kantig, 2 Riegel à 5 lang  $\frac{5}{8}$  Zoll, 2 dito à 5  $\frac{1}{2}$  Fuß lang  $\frac{5}{8}$  Zoll, 2 dito à 5 Fuß lang  $\frac{5}{8}$  Zoll, 2 dito à 4  $\frac{1}{2}$  Fuß lang  $\frac{5}{8}$  Zoll, 42 Stück Lotten à 6  $\frac{1}{2}$  Fuß lang  $\frac{3}{4}$  Zoll, 1 Lager 18 Fuß lang  $\frac{1}{2}$  Zoll Diameter, 1 dito 18 Fuß lang  $\frac{3}{8}$  Zoll, 2 Abläufer à 4  $\frac{1}{2}$  Fuß lang  $\frac{3}{8}$  Zoll kantig, 1 Pfahl 2 Fuß lang auf 8 Zoll  $\frac{3}{8}$  Zoll kantig, einige tannene Dielen und sonstiges Tannenholz, wie auch Steine, Kalk und Dachpfannen, 50 Stück geschliffene Ellen: Fluren, circa 30 Kiemen Reit und die dazu nöthigen Schachte und Wehden, wie auch die Zimmer: Mauer: Decker: und Malerarbeit, am 27. Juny d. J. in des Gastwirth Walters Hause zu Rodenkirchen öffentlich mindestdfordernd ausverdingungen werden. Die Besticke können vorher bey dem rechnungsführenden Juraten Carsten Wardewiel zu Hütting eingesehen werden.

## Öffentliche Verkäufe.

1) Christian Friedr. Olsen zu Bloh läßt am 26. Juny d. J., Nachmittags 2 Uhr, 20 bis 22 Schesfel Saat Rocken auf dem Halm öffentlich meistbietend verkaufen. Hötting.

2) Edele Wevers Erben Grundstücke, nemlich das Sandgut Klein: Fischhausen im Wuppeler Kirchspiele,

Bestehend aus ansehnlichen Gebäuden und 53½ Macten besten Kleylandes, und ein Landgut am Wäppler Altendich, bestehend aus Haus und Schanz und 39 Macten besten Kleylandes nebst 20 Ahr. Erbheuer, welche Landgüter benachbart sind und bequem zusammen gebraucht werden können, sollen nächstens öffentlich verkauft werden; welches darun vorläufig bekannt gemacht wird, damit die Kauflustigen die Grundstücke seht, wo sie sich am besten beurtheilen lassen, besehen können.

3) Weyl. Otto Wilhelm Gloykeins Mobiliar-Nachlaß, besonders 11 Kühe, 2 Bullen, 4 Quenen, 3 Rinder, 3 Käber, 2 Ziegen mit 1 Lamm, 7 alte und 22 junge Schweine, 4 Mutterpferde mit 2 Füllen, 2 Wallache, 1 Entenfällen, 2 Körbe mit Bienen, sodann allerhand modernes Hausgeräth, worunter 11 Betten, Schränke, Tische, Stühle, Silberzeug, Zinnen, Leinen, Kupfer und Messing, auch Wagen, Eggen, Pflüge u., auf dem Halm stehende Früchte, als 9 Jück Rapsaat, 6 Jück Gärsten, 12 Jück Bohnen, 1½ Jück Weizen, 4 Jück Haber, 6½ Jück Kocken und 17 Jück Mähgras, soll am 3. July d. J. und folgenden Tagen in dem Sterbehause zum Fossener Altendich öffentlich verkauft werden. Der Verkauf der Früchte geschieht am 1. Vergantungstage den 3. July.

4) Hinrich Cornelius, als Vo mund über weyl. Reinhard Dierks zu Havendorf nachgelassene Rinder, ist gewillt, am 6. July im Sterbehause die Stelle seiner Pupillen, bestehend aus 45 Jück guten Landes, wovon 10 Jück mit Früchten bebauet und im folgenden Jahre noch einige Jück aus dem Grünen beygegeben werden können, und sofort anzutreten ist, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern, und darnach am nämlichen und folgenden Tagen folgende Mobilien und Movenen verkaufen zu lassen, als: 13 milchende Kühe, 2 güste dito, 5 zweijährige Ochsen, 1 dreijährigen Bullen, 8 Kuh und Ochsenrinder, 1 Bullenrind, 5 Pferde, worunter 2 mit Füllen, 2 Schafe mit Lämmern und 1 Schafbock, 3 fette Schweine und 1 Sau mit 7 Färken, 3 beschlagene Wagen, worunter 1 mit Aufsat, 1 hölzernen dito, 1 rheinischen Schritten, 1 Wäppler, 2 Pflüge, 2 Egd'n, 1 Mulpflug, 1 Staubemühle, 1 Gräßquerne und 1 Kleiderrolle, etliche Landheken und Kollbäume und sonstiges Haus- und Ackergeräth, ferner 6 vollständige Betten, geschmittenes und ungeschmittenes Leinen und Drell, Silber Kupfer Zinn- und Messinggeräth, Speck und Fett, Kocken, Haber, Gärsten, Heu und Stroh.

5) Die Kaufleute Cassebohm und Mosees zu Brake lassen am 26. Juny d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirth Ulrichs Hause zu Brake 10 Ochsen gesalzenes Rindfleisch von circa 6000 Pfund für Rechnung desjenigen, den es betrifft, öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Am 7. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll das zur Concursumasse des Tischlers Wilhelm Müller in Barel gehörende Wohnhaus mit kleinem Garten in Besolge Decrets des Herzogl. Landgerichts zu Neuenburg an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Dieses Wohnhaus steht an der Haberkampstrasse in Barel, ist erst vor 4 Jahren massiv erbauet, mithin ganz neu und auf circa 2200 Ahr. taxirt, und enthält unten 3 hohe geräumige Stuben mit 2 Schlafkammern, oben 2 Stuben, ferner eine gute Küche nebst Speisekammer, einen guten gewölbten Keller und guten Bodenraum. Barel.

J. B. de la Croix, Curator der Masse.

### Öffentliche Verheuerungen.

4) Weyl. Gerd Setje Kinder Vormünder, Eilert Bünting et Cons., wollen folgende ihren Pupillen zuständige Ländereyen am 14. July d. J., (nicht am 27. Juny) Nachmittags zwey Uhr, in Eilert Dietmanns Gasthause zu Edewecht auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen, als:

I.

- 1) das nahe bey der Kirche zu Edewecht stehende große Hausmannshaus mit Nebengebäuden, dem Garten, welcher das Haus umschirmt nebst Grasplacken und Holzhof; ingleichen der Kohlgarten;
- 2) der Garten bey Gruben Hause;
- 3) der Garten im Horn,
- 4) den Setjeschen Zehnten,
- 5) den sogenannten Neilschen Zehnten,
- 6) die Witwe im Horn,
- 7) auf dem Edewechter Eiche pl. m. 73 Schffel Einsaat Ackerland,
- 8) eine Wiese, Eickhof genannt, 2 Jück,
- 9) ein Placken vor der Goltwiese, 8 Jück,
- 10) die Goltwiese, circa 6 Jück,
- 11) eine Wiese hinter derselben, 1 Jück,
- 12) eine dito, Liene genannt, 2 Jück,
- 13) eine dito im Vieh, 4 Jück,
- 14) ein Hebdplacken auf der Portsloge, 3 Jück,
- 15) die neue Wiese, 6 Jück,
- 16) eine Wiese, Werra Dült genannt, 4 Jück,
- 17) eine dito, Frischkden genannt, 1 Jück,

(Hiebey eine Beylage.)



# Beylage

zu Nr. 25. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 22. Junius, 1815.

- 18) ein grüner Placken, Rondehl genannt, 8 Jück,
- 19) der kleine Wehrobült, 1 Jück,
- 20) eine Wiese in der Barke, 8 Jück,
- 21) die Eheser, 4 Jück.

### II.

Die Köcherey zum Vegeack bey Edewecht, enthaltend:

- 1) ein gutes Bohnhaus, Scheune, zwey Schafkoben, Garten bey'm Hause, und die dazu gehörige Schaastrifts Gerechtigkejt,
- 2) 4 Scheffel Saat Ackerland hinter dem Hause,
- 3) 13 Scheffel Saat Bauland Offseite,
- 4) 13 Stück Bauland von 11 Scheffel Einsaat Weisens des Hauses,
- 5) 2 Scheffel Saat in den sogenannten Barken,
- 6) 8 Stück Ackerland von 12 Scheffel Einsaat über dem Breden,
- 7) die große Wiese, 12 Jück groß,
- 8) die Kälberweide bey'm Hause, 1 Jück,
- 9) die Pferdgrabenstücken, 1½ Jück, — und
- 10) der Kockenmoor des Hauses, 5 Jück,

### III.

Die aus Erb Reins oder Braje Concours gelösete im Edewechter Kirchdorf belegene Köcherey, welche besteht:

- 1) in einem guten geräumigen Wohnhause und guten Garten,
- 2) in einem halben Kamp mit einem neuen Zuschlage, circa 5 Scheffel Einsaat groß, — und
- 3) zwey Jück Wischland am Edewechter Damwege gelegen.

### IV.

Die im Kirchdorf Edewecht belegene aus Friedrich Frerichs Concours gelösete Köcherey, bestehend in einem Köcherhause und guten Garten.

### V.

Ein Moorkamp am Jeddelscher Damwege bey der Ziegeley von 14 Jücken Größe.

### VI.

Verschiedene Manns- und Frauen Kirchenstänbde in der Edewechter Kirche.  
Edewecht, den 2. Juny 1815.

### Zu verkaufen.

- 1) Da ich jetzt ein ausgezeichnetes Lager von Tannen- Bauholze, als Balken, Sparren und Latten,

so wie von Ostseelischen Dielen besse, so habe ich das Publicum hievon benachrichtigen wollen.

Oldenburg. Becker.

2) Die zu einer vollständigen Tobacksfabrik gehörigen Gerächtschaften, als eine sehr gute Lade mit 10 neuen Messern, Darre, Stebe, Forme und Tische u. s. sind zu verkaufen. Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

3) Reinhard'sches Belcht- und Communtonbuch, von Dietsch. 1814. 24 Gr. Kahlwes Vieharzneybuch, 6te Aufl. 1815. 60 Gr. Geschichte Napoleon Bonaparte's, von Salfeld. 1815. 2 Rthlr. 36 Gr. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfange der Französischen Revolution, von Salfeld. 1sten Bds. 1ste Abth. 1815. 2 Rthlr. Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthandel neuerer Zeit, von Büsch, fortgesetzt von Dredow. 2 The. 4te Aufl. 4 Rthlr. 36 Gr. Vollständiges Wörterbuch der Producten- und Waarenkunde, von Norrmann. 2 Bde. 7 Rthlr. Handbuch des Deutschen gemeinen Processes, von Sönnner. 4 Bde. 2te Aufl. 8 Rthlr. 24 Gr. Anleitung zum Reseriren, von Martin. 1 Rthlr. Taschenbuch der Geburtshülfe, von Ebermaier. 1r Bd. 2te Aufl. 1815. 1 Rthlr. — zu haben bey Schütze.

4) Ich bin gewillt, die meiner Frau zugehörigen Gebäude zu Rodenkirchen, aus Haus und Stall bestehend, zu verkaufen. Die Gebäude sind vor fünf und vier Jahren neu erbauet, die Gründe betragen ein halb Jück, die Lage der Gebäude und die Einrichtung des Gartens ist für jedes Gewerbe vorthellhaft. Rodenkirchen. Siemsen.

5) Zu den Büsten Sr. Durchlaucht des Herzogs und Erbprinzen passende Console, à Stück 2 Rthlr. Gold, bey dem Bildhauer F. Högl auf dem Etou.

6) In meiner ehemaligen Steinfeldschen Weide habe ich den ersten Schnitt Gras unter der Hand zu verkaufen, oder auch die ganze Weide zu verweuern. J. E. Dömers.

7) Folgende Bücher sind für die beygesetzten Preise zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen. 1) Bergeri Oeconomia juris, studio Hauboldi, T. 1. Lips. 1801. 60 Gr. 2) Strubens rechtliche Bedenken. Th. 1 — 5. mit Register. 2te Aufl. Hannover, 1772 — 86. 5 Bände.



4 Nthlr. 3) Hommelii rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvientium. Editio quarta longe emendatior et novo vol. aucta, cur. Roessig. Vol. 1—7. cum ind. Byr. 1782—87. 3 Nthlr. 4) Crameri observationes juris universi. T. 1—6. Wezl. 1758—72. nebst Schneldts Register. 7 Bände. 3 Nthlr. 5) Leyseri meditationes ad pandectas. Vol. 1—9. Lips. et Guelph. 1717—41. 4 Nthlr. 6) Corpus juris canonici. Col. 1676. Qu. maj. 60 Gr. 7) Runde Grundsätze des gem. Deutschen Privatrechts. 2te Aufl. Götting. 1795. 24 Gr. 8) Hallers Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft. Bern 1782—84. 3 Bände. 1 Nthlr. 36 Gr.

8) Wilhelm Cordes in Elsfleth hat neulich eine Schiffsladung Holz von der Ostsee, bestehend in Balken und Dielen, erhalten, welches er zu billigen Preisen zum Verkauf anbietet.

9) Ich bin gewillt, folgende eigenthümliche Grundstücke aus der Hand zu verkaufen, als: 1) eine zu Frieschenmoor belegene Bau mit Ausnahme der an Meinert Haas verkauften 20 Jück Land. Sie besteht jetzt noch aus 45 Jück Kley- und cultivirten grünen Ländereyen, circa 20 Jück Kockenmoor, auch einer Kötterstelle; und die Gebäude befinden sich in einem guten Stande. 2) Zwey in Ovelgönne an einer guten Lage stehende Wohnhäuser mit 3 Nebengebäuden, werunter sich eine Brauerey befindet; der dabey vorhandene Garten ist sehr geräumig und mit einer Grast umgeben. Liebhaber wollen sich bey mir einfinden. Ovelgönne.

Johann Christian Haase.

10) Besten Hontig zu 13½ Nthlr. pr. 100 Pfund und mehrere bekannte Waaren sind zu haben bey Strohm Nr. 123.

11) Der Tapezierer Böhme hat dieser Tage wieder allerhand neue Tapeten zur Verzierung der Zimmer von allen Mustern und Farben erhalten zu dem Preise à 16 Elle zu 30 Gr. Gold bis 1 Nthlr. 36 Gr. Gold, imgleichen eine Sorte Tapeten, welche außer Ähnlichkeit mit Zeug eine Festigkeit hat, die keine Nässe durchläßt; auch sind davon Probe-Karten zu besehen.

12) Ich bin gewillt, mein an der Huntestraße belegenes vormalig Fuhrensches Haus zu verkaufen, oder auch, auf Michaelis d. J. anzutreten, im Ganzen zu vermieten. Nähere Nachricht bey Abhorn an der Mottenstraße. Abhorn, Sportelmechant.

### Zu Kauf gesucht.

1) Ein gut conditionirter, in Federn hängender Stühlwagen, oder auch eine dergleichen Chaise, wird

zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

### Zu verheuern.

1) Franz Christian Gräper in Oldenburg ist gewillt, seine beym Milabrink ohnweit der Stadt zugeley belegene Grasweide, 36 Scheffel groß, auf ein oder mehrere Jahre, nach dem Wunsch der Liebhaber, unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

2) Des weyl. Joh. Christoph Eiben Erben im Seefelderaufendeich belegene, jetzt von Berend Barre bewohnte Bau soll am 7. July, Nachmittags 2 Uhr, in Gerh. Peters Wirthshause von dessen Curatoren aus der Hand verheuert werden.

3) Meinert Haase zum Frieschenmoor hat auf Christian Haasen Bau daselbst 12 bis 15 Jück Grasland zum Mähen zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

4) Da ich veranlaßt bin, alles das Meinigte öffentlich zu verheuern und zu verkaufen, wozu die Termine frühzeitig angesetzt und publiciret werden sollen, so wird solches, und daß sich die deessälligen Gebäude und Ländereyen den Kernern von selbst empfehlen werden, für Heuerlustige hiemit bekannt gemacht. Colmar. D. Folte.

5) Auf meiner zum Blererlande belegenen Hofstelle habe ich auf dieses Jahr 4 Jück vom besten Mählande, welche ausgesucht werden können, und für das Nachgras vom Bewohner der Hofstelle zugleich mit dessen Land unentgeltlich gemähet, das Heu in Hocken und auf Verlangen auch in ein Schiff gebracht werden muß, zu verheuern. Liebhaber belieben sich je eher je lieber zu melden.

Eversten bey Oldenburg. Kirchhoff.

6) Ich habe in meinem Hause für eine Haushaltung 4 Stuben, 1 Schlafkammer, 1 helle Küche, hinlänglichen Platz im Keller und Bodenraum auf Michaelis anzutreten zu verheuern.

Wittwe Vollers, an der Goststraße.

7) In dem Hause Nr. 130. am innern Damm eine große Hinterstube mit Schlafkammer u. s. w. ohne Meubeln auf Michaelis, und ein gemaltes Zimmer nach der Allee mit oder ohne Meubeln gleich oder nach Belieben anzutreten.

8) Die obere Etage in meinem Hause, wobey eine separate Küche und Keller ist, habe ich um Michaelis d. J. anzutreten zu vermieten.

G. A. Feidler, Langenstraße Nr. 57.

9) Ein geräumiges Haus nahe am Markt, mit Hinterplatz und Wasser versehen, und besonders gut zur Wirthschaft eingerichtet, ist auf Michaelis d. J. zu verheuern. Nähere Nachricht bey D. Hlmann.

10) Zwey Stuben, 2 Kammern, Küche und Bodenraum, auch eine Stube mit oder ohne Möbeln, auf Michaelis d. J.

Hermann Schauenburg, Gaststraße.

### M i e t h g e s u c h.

1) Ein geräumiger Stall und Wagenremise wird in der Nähe des Marktes zur Miete gesucht. Das Nähere ist in der Expedition dieser Anzeigen zu erfragen.

### V e r l o r e n.

1) Auf dem Wege von Blexen nach Atens ist ein großes beynahe neues Zeitlaken von grauem Leinen verloren gegangen, welches auch auf dem Blexer Markte vergessen seyn kann. Der eheliche Finder wird gebeten, es gegen 1 Rthlr. Fundgeld an den Herrn Thiele in Borthave oder an Dettlef Nitzberg in Oldenburg an der Achternstraße Nr. 269. abzuliefern.

2) Vor einiger Zeit ist mir ein schwarzbuntes Kufkalk vom Lande weggenommen, welches auf der linken Seite hinten auf dem Kreuze mit I. F. geschnitten und welchem aus beyden Ohren an der Spitze der äußern Kante ein Stück ausgeschritten ist. Wer mir Nachricht davon giebt, erhält seine Mühe reichlich vergütet. Strüchhausen. Joh. H. Folte.

### G e f u n d e n.

1) Da ich am 12. d. M. zwischen Atens und Blexen ein Paquet mit Ellenwaaren gefunden habe, und solches dem Eigenthümer gern wieder zustellen möchte, so ersuche ich ihn, sich bey mir zu melden, und dasselbe gegen Angabe der darin befindlichen Sachen in Empfang zu nehmen. Dvelfgönne.

J. S. Vinzent.

### Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Der Schmiedemeister Bihl im Eismann zur Bornholt wünscht je eher je lieber einen guten Gesellen zu haben, verspricht gute Arbeit und Wochenlohn.

2) Der Kupfermeister H. H. Hoase zu Brake wünscht je eher je lieber einen guten Gesellen, der die Tonnen zu machen versteht.

3) Man verlangt in einer Toback's-Fabrik einen Gesellen, der mit der Arbeit bekannt ist und sofort

seinen Dienst antreten kann. Nähere Nachricht erhält man bey Matthes in Barel oder in der Expedition dieser Anzeigen.

4) Ein junger Mensch von wenigstens 18 bis 20 Jahren, der gut mit Pferden umzugehen weiß und Zeugnisse wegen seiner guten Aufführung haben muß, kann als Bedienter bey einem Reisenden sogleich und je eher je lieber sein Unterkommen finden. Die Bedingungen sind in der Expedition zu erfahren.

5) Bey einer guten Herrschaft in einer sehr angenehmen Gegend auf dem Lande wird auf Michaelis d. J. eine perfecte Köchin verlangt, die einer großen Haushaltung vorzustehen vermag und Zeugnisse sowohl von ihrer Fertigkeit als auch ihres Betragens bezubringen im Stande ist. Diese kann alsdann unter annehmlichen Bedingungen einen ansehnlichen Lohn bekommen und sich zu solchem Dienste in der Expedition dieser Anzeigen fordersamst melden.

### Zu verleihende Gelder.

1) Ich habe 100 Rthlr. Canzel- und 100 Rthlr. Orgel-Capitalien als Seeselder Kirchjurat sofort gegen billige Zinsen zu belegen.

Eilend Fuhrken im Morgenlande.

2) Der Schuljurat Berend Anton Müller im Seeselder Norder-Außendeich hat 50 Rthlr. Gold Schulcapitalien gegen gehörige Sicherheit sogleich zinsbar zu belegen.

### Gelder die anzuleihen gesucht werden.

1) Auf einer Landstelle in der hiesigen besten Marschgegend wünscht der Eigenthümer derselben 2,000 Rthlr. anzuleihen, die entweder in einer Summe oder in verschiedenen Terminen erleyet werden können. Dieses Capital wird einzig ingrossirte Schuld auf der Stelle, die im Werth den Betrag davon doppelt übersteigt. Nähere und bestimmte Nachricht dieserhalb wird auf Verlangen vom Unterzeichneten ertheilt. Brake.

Hohland, Amtseinknehmer.

### Bermischte Nachrichten.

1) Alle diejenigen, welche noch an weyl. Doctor Junholt Erben schuldig sind, werden hiedurch zum letztenmal aufgefordert, in Zeit von 14 Tagen an den Curator der Masse E. W. Rager in Tossins zu bezahlen, sonst wird derselbe gerichtliche Hilfe suchen.

2) Sollten auswärtige Familien geneigt seyn, ihre Töchter oder Verwandte hieher in Pension zu geben, um an dem Unterrichte der hiesigen Töchterschulen Theil zu nehmen, so könnte man dazu auf nächstem

Johannis oder Michaelis Gelegenheit finden. Man wird vorzüglich durch häuslichen belehrenden Umgang auf ihre Ausbildung und anständiges Betragen mit zu wirken suchen. Die Expedition bleibt nähere Nachricht.

3) Da mehrere Personen sich der Ueberfahrt über das der Schule zu Hankhausen gehörige sogenannte Deel widerrechtlich bedient haben, welches zum größten Nachtheile der dortigen Schule gerelcht, so wird hiedurch ein jeder gewarnt, sich künfftig der Ueberfahrt über erwähntes Deel zu enthalten, widrigenfalls man sie gerichtlich belangen wird.

Lüerßen, in Vollmacht des Schuljuraten.

4) In dem am 8. July d. J. in J. E. Meiners Wirthshause zu Ovelgönne zu verkaufenden Hause des weyl. Pupillenschreibers Mühle befinden sich vorne rechts und links 2 Stuben, links mit Alkofen, rechts mit 2 festen Schreibpulten, 1 Uhrkasten und Alkofen, ferner linker Hand 1 Kinderstube mit 2 Alkofen, rechter Hand eine Küche mit Speisekammer; hinten ist ein Saal mit Schlafkammer, linker Hand daran eine kleine Kammer, neben dieser ein guter Stall für Vieh. Hinter dem Hause ist ein großer in gutem Stande befindlicher Garten.

5) In Gemäßheit des unterm 19. April d. J. von dem Consistorium erhaltenen Auftrags werden hiedurch alle Besitzer der Kirchen- und Begräbnißstellen zu Warfleth aufgefordert, selbige innerhalb 6 Monaten bey Vermeidung verordnungsmäßiger Brüche gehörig umschreiben zu lassen.

Warfleth, den 5. Juny, 1815.

Die Kirchenofficialen,

Dulling. Höne.

6) Da ich meinen Wohnort für immer in Oldenburg habe, so ersuche ich meine Freunde und Gönner, mich mit ihren Ausrträgen in Pectschafstücken und Stempelschnitten unter nachstehender Adresse

zu beehren. Ich verspreche die prompteste Beantwortung.

J. Levy, Graveur,

im Hause des Herrn S. Keyerbach an der Haarenstr.

7) Der hi-ftige Herzogl. Hofjahnarzte, Friedrich Hieichfeld, ist hier angekommen, und wohnt bey dem Herrn Gastwirth Haffe am Markt.

### Geburts-Anzeigen.

1) Am 14. d. M., Nachmittags halb 5 Uhr, gebahr mir meine Frau, geb. Abdicks, das siebte Kind, einen gesunden, munteren Knaben, welches ich allen, die an meinem häuslichen Wohl Antheil nehmen, hiedurch ergebenst anzeige.

Bremen, den 18. Juny, 1815.

J. D. E. Schmidt, Langenstr. Nr. 69.

### Todes-Anzeigen.

1) Es hat der allweisen Vorsehung gefallen, unsern guten Ehemann und Vater, den Cammer-Refervisor Johann Friedrich Closter in Oldenburg, nach einem langwierigen schmerzvollen Krankentlager am 12. d. M. Morgens 10 Uhr im 56sten Jahre seines Alters aus diesem zu einem bessern Leben abzurufen. Wer einen geliebten Garten von seiner Seite verloren, wenn der Tod einen Vater raubte, der in der Erziehung und Bildung seiner Kinder der Freuden höchstes Maas fand, der wird unsern tiefen Schmerz über den uns treffenden harten Verlust theilhaftig. Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

2) Am 7. Juny d. J. starb meine gute Schwiegermutter, des weyl. Joh. Kloppenburgs Wittwe, eine geborne Rolfs aus Ruhwarden, an gänzlicher Auszehrung einer Brustkrankheit in dem 76sten Jahre ihres Lebens, welches ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mache.

Brake.

A. Funke.